

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 28. Juli 2015**

Geschäftsverteilung im Senat

A - Problem

Nach Artikel 120 der Landesverfassung beschließt der Senat über seine Geschäftsverteilung.

Der Senat hat die Senatskanzlei am 15. Juli 2015 beauftragt, auf der Grundlage der Ressortaufteilung und der Koalitionsvereinbarung dem Senat einen abgestimmten Vorschlag für die Geschäftsverteilung im Senat zu unterbreiten.

B - Lösung

Die Senatskanzlei schlägt dem Senat vor, entsprechend der Anlage über seine Geschäftsverteilung zu beschließen.

C - Alternativen

Von der Senatskanzlei werden zu dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsverteilung im Senat keine Alternativen empfohlen.

D – Finanzielle, Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine.

E – Beteiligung und Abstimmung

Der Entwurf der Geschäftsverteilung im Senat wurde mit allen Ressorts abgestimmt.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G - Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Anlage zur Vorlage der Senatskanzlei vom 24. Juli 2015 gemäß Artikel 120 der Bremischen Landesverfassung seine Geschäftsverteilung und deren Verkündung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.